

Bekanntmachung: Stadtgebiet Koblenz_Reinigung und Wartung von Sinkkästen

Art der Vergabe

Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle

Bezeichnung	Stadt Koblenz
Kontaktstelle	09 - ZVS
Postanschrift	Willi-Hörter-Platz 1
Ort	56068 Koblenz
Telefon	+49 261-1290
Fax	+49 261-1291010
E-Mail	angebote.zvs@stadt.koblenz.de
URL	https://www.koblenz.de

Bezeichnung der den Zuschlag erteilenden Stelle

Siehe "zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle"

Art und Umfang der Leistung

Der Kommunale Servicebetrieb Koblenz (AG) schreibt die Reinigung und Wartung von Sinkkästen im Stadtgebiet Koblenz öffentlich nach UVgO aus.

Leistungsort

Bezeichnung	Stadtgebiet Koblenz
Ort	56068 Koblenz

Etwaige Vorbehalte wegen Teilung in Lose, Umfang der Lose und mögliche Vergabe der Lose an verschiedene Bieter

Es ist keine Teilung der Gesamtleistung in Lose vorgesehen.

Nebenangebote

Nebenangebote sind **nicht** zugelassen

Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist

Zeitspanne vom **18.01.2027** bis **14.12.2027**

Bezeichnung der Stelle, die die Vergabeunterlagen und die Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

Elektronisch: über 'rlp.vergabekommunal' <https://www.dtv.de/Center/> unter den dort genannten Nutzungsbedingungen.

Tag, bis zu dem die Vergabeunterlagen spätestens angefordert werden können: **04.11.2026 09:30 Uhr**

Höhe etwaiger Vervielfältigungskosten und Zahlungsweise

Eine Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform wird nicht angeboten.

Bezeichnung der Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind

Die Abgabe digitaler Angebote unter 'rlp.vergabekommunal' <https://www.dtv.de/Center/> unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen ist zugelassen.

Art der akzeptierten Angebote:

[Elektronisch in Textform](#)
[Elektronisch mit fortgeschrittener elektronischer Signatur](#)
[Elektronisch mit qualifizierter elektronischer Signatur](#)

Ablauf der Angebotsfrist

04.11.2026 09:30 Uhr

Geforderte Kautionen und Sicherheitsleistungen

[Vertragsstrafe gem. § 11 VOL/B](#)

0,2 v. H. für jede vollendete Woche desjenigen Teils der Leistung, der nicht genutzt werden kann.

Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 5,0 v. H. der im Auftragsschreiben genannten Auftragssumme ohne Umsatzsteuer begrenzt.

Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften

Der AG behält sich vor, die Rechnungsabwicklung in Umsetzung der eRechnung spätestens zum 01.01.2027 elektronisch zu fordern.

Rechnungen sind gemäß den Vorgaben der Landesverordnung über die elektronische Rechnungsstellung im öffentlichen Auftragswesen des Landes Rheinland-Pfalz (E-Rechnungsverordnung Rheinland-Pfalz - ERechVORP) vom 22. Dezember 2023 (GVBl. 2024, 33) in der jeweils geltenden Fassung einzureichen. Auftraggeber und Auftragnehmer vereinbaren, dass Rechnungen, die nicht nach den Vorgaben der ERechVORP gestellt werden, keinen Verzug nach § 286 Abs. 3 BGB begründen. Eventuell hieraus entstehende zusätzliche Aufwände sind mit der Angebotserstellung abgegolten und werden nicht gesondert übernommen.

Informationen zur eRechnung siehe beigegefügte Anlage "Informationen zum Einreichen elektronischer Rechnungen_24.02.2026"

Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen zur Beurteilung der Eignung des Bewerbers

Nachweis über die persönliche Lage
der Wirtschaftsteilnehmer

Bevorzugsregelung nach dem Sozialgesetzbuch IX:

Ist das Angebot eines bevorzugten Bieters ebenso wirtschaftlich wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines nicht bevorzugten Bieters, so wird dem bevorzugten Bieter der Zuschlag erteilt.

Bei der Wertung der Angebote wird der von bevorzugten Unternehmen angebotene und zur Wertung herangezogene Preis

a) bei anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen und anerkannten

Blindenwerkstätten mit einem Abschlag von 15 v. H.,

b) bei anerkannten Inklusionsbetrieben mit einem Abschlag von
10 v. H.

berücksichtigt.

Falls das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird, so wird nur der Anteil berücksichtigt, den die bevorzugten Einrichtungen an dem Gesamtangebot der Arbeitsgemeinschaft haben. Bei der Angebotsabgabe ist der Anteil der bevorzugten Einrichtungen anzugeben.

Berücksichtigung von Ausbildungsbetrieben:

Bei der Wertung der Angebote wird im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen bei sonst wirtschaftlich gleichwertigen Angeboten dem Unternehmen bevorzugt der Zuschlag erteilt, das zum Zeitpunkt der Ausschreibung im Verhältnis zu den mitbietenden Unternehmen Ausbildungsplätze bereitstellt oder sich an der beruflichen Erstausbildung beteiligt.

Diese Voraussetzungen sind auf gesondertes Verlangen durch eine Eigenerklärung nachzuweisen. Eine Anwendung dieser Regelung ist ausgeschlossen, wenn eines der gleichwertigen Angebote von einem ausländischen Bieter abgegeben wurde.

Berücksichtigung von Unternehmen m. Frauenfördermaßnahmen:

Bei der Wertung der Angebote wird im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen bei sonst wirtschaftlich gleichwertigen Angeboten dem Unternehmen bevorzugt der Zuschlag erteilt, das zum Zeitpunkt der Ausschreibung im Verhältnis zu den mitbietenden Unternehmen umfassendere Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen im Erwerbsleben durchführt.

Diese Voraussetzungen sind auf gesondertes Verlangen durch eine Eigenerklärung nachzuweisen. Eine Anwendung dieser Regelung ist ausgeschlossen, wenn eines der gleichwertigen Angebote von einem ausländischen Bieter abgegeben wurde.

Nachweis über die wirtschaftliche und
finanzielle Leistungsfähigkeit

Das Landesgesetz zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben (Landestariftreuegesetz-LTTG) verpflichtet öffentliche Auftraggeber öffentliche Aufträge ab einem geschätzten Netto-Auftragswert von 20 000 EUR nur an solche Unternehmen zu vergeben, die bei Angebotsabgabe schriftlich eine Tariftreueerklärung bzw. eine Mindestentgelterklärung vorlegen. Bieter mit Sitz im Inland sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräfte, mit Sitz im Inland, haben eine Verpflichtungserklärung abzugeben, einen Mindestlohn zu zahlen

Maßgeblicher Zeitpunkt für die Angaben ist das Datum der Bekanntmachung / der Freigabe der Unterlagen auf der e-Vergabepattform.

Nachweis über die technische Leistungsfähigkeit

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" (Vordruck liegt den Vergabeunterlagen bei) vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

- o Je eine Referenzbescheinigung für 3 Referenzen.
- o Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräften gegliedert nach Lohngruppen (alternative Aufgliederung nach Berufsgruppen ist zulässig) einschl. extra ausgewiesenen Leitungspersonal
- o Gewerbeanmeldung
- o Handelsregisterauszug
- o Eintragung in der Handwerksrolle oder bei der Industrie- u. Handelskammer
- o Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- o Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG
- o Unbedenklichkeitsbescheinigung der Sozialversicherung (Krankenkasse)
- o Qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Versicherungsträgers mit Angaben der Lohnsummen (Berufsgenossenschaft).

Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Sonstiger Nachweis

Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind:

- Formblatt 124 - Eigenerklärung zur Eignung
- Mustererklärung zum Landestariftreuegesetz-LTTG

Unterlagen, die bei Bedarf vorzulegen sind:

- Formblatt 234 - Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft

Rechtsform Bietergemeinschaft:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

Ablauf der Bindefrist

03.12.2026 23:59 Uhr

Wertung

Wertungsmethode

Niedrigster Preis

Sonstiges

Elektronische Kommunikation:

Die gesamte Kommunikation erfolgt bei allen Vergabeverfahren ausschließlich in elektronischer Form über die E-Vergabeplattform. Die in der Kommunikation dargelegten Sachverhalte werden Bestandteil des Angebotes. Dies umfasst u.a. die Beantwortung von Bieterfragen zum Vergabeverfahren und Zurverfügungstellung von zusätzlichen Informationen sowie Austauschseiten. Die Vollständigkeit obliegt alleine dem Bieter.

Datenschutzgrundverordnung:

Mit Abgabe eines Angebotes / Teilnahmeantrag erklärt der Bieter / Bewerber, dass er die Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung bei der Verarbeitung der personenbezogenen Daten beachtet hat und dies gegenüber dem AG jederzeit durch Vorlage geeigneter Dokumente nachweisen kann. Er hat insbesondere alle ggf. erforderlichen Einwilligungen eingeholt und die erforderlichen Informationen an seine Mitarbeiter weitergeleitet

Gaeb-Datei:

Leider können wir Ihnen zu dieser Ausschreibung keine Gaeb-Datei zur Verfügung stellen.

2026-70-4632-O: Stadtgebiet Koblenz_Reinigung und Wartung von Sinkkästen

VO: VOL/A

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

Bekanntmachungs-ID: CXP6YYHYCRK